

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2022)

zum Thema:

Failed State Berlin: Wurden die Bezirkswahlausschüsse ohne demokratische Mindestanforderungen durchgeführt?

und **Antwort** vom 30. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 316
vom 13. Dezember 2022
über Failed State Berlin: Wurden die Bezirkswahlausschüsse ohne demokratische
Mindestanforderungen durchgeführt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters und die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wann fanden die Bezirkswahlausschüsse in den einzelnen Bezirken statt? Bitte pro Bezirk auflisten.

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 12. Februar 2023 fanden die Sitzungen der Bezirkswahlausschüsse in allen Bezirken am 30. November 2022 statt.

2. Wann hat der Landeswahlleiter die Bezirke darüber informiert, dass die Bezirkswahlausschüsse zu tagen haben? Wann sind diese Schreiben in den Bezirken angekommen? Bitte pro Bezirk auflisten.

Zu 2.:

Mit Schreiben vom 23. November 2022 hat der Landeswahlleiter den Bezirkswahlleitungen Hinweise zur Aktualisierung der Wahlvorschläge gegeben. Das Schreiben ist allen Bezirken am 23. November 2022 per E-Mail zugegangen. Darin wurde mitgeteilt, dass die Bezirkswahlausschüsse bis zum 30. November tagen sollen sowie Muster für die Ladung, die zu fassenden Beschlüsse und weitere Verfahrenshinweise bereitgestellt. Das Erfordernis der vorsorglichen Einberufung der Wahlausschüsse war bereits in einer Besprechung des Landeswahlleiters mit den Bezirkswahlleitungen am 17. November 2023 dargelegt worden, nachdem der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin in seinem Urteil vom 16. November 2022 keine Maßgaben für das Verfahren zur gesetzlich vorgesehenen – aber hinsichtlich des Verfahrens nicht geregelten - Anpassung der Wahlvorschläge im Vorfeld der Wiederholungswahl getroffen hatte; dabei wurde auch der zeitliche Rahmen für die Sitzungen erörtert. Das Datum der Sitzungen wurde förmlich gemäß § 78 Absatz 6 der Landeswahlordnung (LWO) durch Veröffentlichung des Landeswahlleiters am 28. November 2023 festgesetzt und bekanntgemacht (ABl. S. 3355).

3. Welche Fristen zur Durchführung welcher Tätigkeiten waren in diesem Schreiben vom Landeswahlleiter genannt?

Zu 3.:

Das Schreiben des Landeswahlleiters vom 23. November 2022 enthielt Ausführungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Beibehaltung der Wahlvorschläge der Hauptwahl und die insbesondere gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 LWG erforderliche Streichung von Personen in Wahlvorschlägen. Zusätzlich wurden Verfahrenshinweise zur Prüfung der zur Hauptwahl eingereichten Wahlvorschläge durch die Bezirkswahlleitung, die Ermittlung von Ersatzpersonen und die Beteiligung der Wahlausschüsse gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Ladungsfrist für die Wahlausschüsse 24 Stunden betrage.

4. Wann haben die Bezirke die Einladungen für die jeweiligen Bezirkswahlausschüsse erstellt (Datum des Briefes) und wann wurden diese verschickt (Datum des Poststempels)? Bitte pro Bezirk auflisten.

Zu 4.:

Angaben über das Datum des Poststempels werden üblicherweise nicht dokumentiert, die Aufgabe zur Post bzw. eine elektronische Übermittlung erfolgte in den Bezirken wie folgt:

	Einladung vom	Versand am
Bezirk Mitte	24.11.2022	24./28./29.11.2022
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	21.11.2022	24.11.2022
Bezirk Pankow	25.11.2022	25.11.2022
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	25.11.2022	25.11.2022
Bezirk Spandau	25.11.2022	25./28.11.2022
Bezirk Steglitz-Zehlendorf	25.11.2022	25.11.2022
Bezirk Tempelhof-Schöneberg	24.11.2022	25.11.2022
Bezirk Neukölln	24.11.2022	24.11.2022
Bezirk Treptow-Köpenick	25.11.2022	25.11.2022
Bezirk Marzahn-Hellersdorf	25.11.2022	25./28.11.2022
Bezirk Lichtenberg	25.11.2022	25.11.2022
Bezirk Reinickendorf	25.11.2022	25.11.2022

5. Was ist dem Senat über die rechtmäßige oder nichtrechtmäßige Zustellung dieser Briefe bekannt?

Zu 5.:

In zwei Fällen kamen Einladungen für Vertrauenspersonen mit dem Vermerk „unzustellbar“ zurück. In einzelnen Fällen wurde eine späte Zustellung des Schreibens durch den Postdienstleister kritisiert.

6. Wie viele Personen wurden in den einzelnen Bezirken eingeladen und wie viele sind tatsächlich bei dem Bezirkswahlausschuss erschienen? Bitte pro Bezirk auflisten.

Zu 6.:

In entsprechender Anwendung des § 37 Absatz 1 LWO waren zur Sitzung der Bezirkswahlausschüsse auch die Vertrauenspersonen der von Änderungen betroffenen Wahlvorschläge bzw. von Änderungen betroffene Einzelbewerberinnen und -bewerber eingeladen. Die Abweichungen bei der Zahl von geladenen Personen ergeben sich schon aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der jeweils vorzunehmenden Änderungen. Hinzukommt eine teilweise unterschiedliche Praxis der Bezirke gegebenenfalls auch Vertrauenspersonen von Änderungen nicht betroffener Parteien und nicht betroffene Einzelbewerberinnen und -bewerber zu laden.

Bezirk Mitte	28 geladen	9 erschienen
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	27 geladen	12 erschienen
Bezirk Pankow	20 geladen	8 erschienen
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	15 geladen	4 erschienen
Bezirk Spandau	28 geladen	13 erschienen
Bezirk Steglitz-Zehlendorf	25 geladen	9 erschienen

Bezirk Tempelhof-Schöneberg	23 geladen	7 erschienen
Bezirk Neukölln	17 geladen	3 erschienen
Bezirk Treptow-Köpenick	19 geladen	7 erschienen
Bezirk Marzahn-Hellersdorf	11 geladen	8 erschienen
Bezirk Lichtenberg	9 geladen	6 erschienen
Bezirk Reinickendorf	44 geladen	7 erschienen

7. Der Berliner Verfassungsgerichtshof hat die Wahl aus dem Jahr 2021 vor allem deshalb für ungültig erklärt, da die Vorbereitungen nicht den Mindestanforderungen einer demokratischen Wahl gerecht wurden. Wie hoch schätzt der Senat die Wahrscheinlichkeit ein, dass auch die Neuwahl schon jetzt diese Mindestanforderung nicht erfüllt, wenn die Bezirkswahlausschüsse nicht ordnungsgemäß eingeladen und durchgeführt wurden?

Zu 7.:

Die Wahlausschüsse wurden ordnungsgemäß geladen und durchgeführt. Der Senat sieht keine Gefahr, dass die Wahlvorbereitung demokratische Anforderungen nicht erfüllen könnte.

8. Ist dem Senat bekannt, in wie vielen Bezirken bereits jetzt Einsprüche gegen den Bezirkswahlausschuss oder die Durchführung eingelegt wurden?

Zu 8.:

Es wurden der Landeswahlleitung insgesamt drei Einsprüche gegen Beschlüsse der Bezirkswahlausschüsse vorgelegt (je einer aus Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln), von denen nur ein – später zurückgenommener - Einspruch das Verfahren der Ladung betraf. Des Weiteren haben sich nach Kenntnis der Landeswahlleitung drei Personen über nicht rechtzeitig zugegangene Ladungen beschwert, aber dies ausdrücklich nicht mit einer Beschwerde gegen die vom jeweiligen Bezirkswahlausschuss gefassten Beschlüsse verbunden.

Berlin, den 30. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport